

wurden waren. Die Anklage stützt sich grob auf vier Bereiche angeblicher materieller Elemente“:

1. **„Waffenbesitz“** – zwei der Angeklagten waren Mitglieder im Schützenverein und besaßen eine Jagdlizenz. Daraus machten sie in keinsten Sinne einen Hehl. Libre Flot hatte sich eine Schrotflinte besorgt, um damit während seinem Aufenthalt in Rojava zu üben. Diese und drei weitere Jagdwaffen bzw. unbenutzbare Sammler-Waffen wurden bei insgesamt vier der Angeklagten oder ihren Familien gefunden. Der Besitz dieser Waffen ist ein Verstoß gegen allgemeine Gesetzgebung.

2. **„Softair-Training“** – drei der sieben Angeklagten spielten gelegentlich mit Softair-Waffen – ein vollkommen legales Geländespiel, bei dem kleine Plastikkügelchen verschossen werden, die nicht mal zu spüren sind, wenn sie auftreffen. Im Kontext der 8/12-Affäre wird das Spiel nun aber als „paramilitärisches Training“ bezeichnet. Dabei soll scheinbar mit dem Aufbruch gewunken werden, dass Libre Flot in Rojava zu seiner Verteidigung gegen den IS so wie alle anderen auch eine Kalaschnikow genutzt hätte. Was es nun legitimieren soll, eine Softair-Waffe in seinen Händen zu haben und auch denen seiner Freund\*innen als anscheinend ebenso gefährlich wie eine Kalaschnikow umzumünzen. Das ist schon fast lustig, denn sollte jemand, der eine tödliche Waffe bedienen kann, tatsächlich den großen Plan vorhaben, warum sollte er sich mit einem Spiel mit Plastikkügelchen aufhalten? Warum sollte er sich als – wie behauptet wird – „charismatischer Anführer einer terroristischen Gruppe“ sich nicht nach anderen, handlicheren Möglichkeiten umschauchen. Auch bei diesem Thema dreht sich einfach wieder alles um die politische Meinung, ob ein Spiel zum Verstoß wird.

3. **„Sprengstoff“** – in kleinen Mengen wurde zu zwei Zeitpunkten Sprengstoff aus Haushaltsmitteln hergestellt und zum Spaß detoniert. Ein Mal wollten zwei der Angeklagten ihr Wiedersehen nach vielen Jahren mit Feuerwerk feiern. Ein zweites Mal wurde die Herstellung aus Langeweile mit einer Anleitung aus dem Internet an einem Nachmittag auf einem Hofprojekt ausprobiert. Dies waren Versuche aus Neugier, bei denen keine Sprengstoffe aufbewahrt wurden.

4. **„Verschlüsselte Kommunikation“** – da keine Verbindung zwischen den Betroffenen bewiesen werden konnte, wird behauptet, sie hätten sich mithilfe verschlüsselter Nachrichtendienste wie Signal, Telegram, Protonmail, ... abgesprochen. Der DGSI fabriziert aus der bloßen Nutzung von verschlüsselten Anbietern (darunter auch protonmail, Whatsapp, Tails und Tor) „klandestines Verhalten“ und „Geheimhaltungskultur“, die die dünne Beweislage ausstopfen sollen. Drei der Angeklagten kommen ausschließlich deshalb vor Gericht, weil sie „weigerten, die Passwörter für verschlüsselte Medien herauszugeben“. Das ist tatsächlich strafbar in Frankreich seit der Änderung des Gesetzes der Inneren Sicherheit vom Juni 2016 zur Verstärkung des Kampfes gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und deren Finanzierung“. Auch diese Entwicklung ist ein brisantes Detail. Damit wird erstens jegliche Nutzung von Verschlüsselung unter Verdacht gestellt wird – was Staaten in Europa und den USA schon länger diskutieren bzw. in erste Gesetzentwürfe gefasst haben. Zweitens wird damit das Schweigerecht ausgehebelt, denn wenn ich ein Passwort herausgeben MUSS, hinter dem meine Emails stehen, dann kommt dies dem Zwang zur Aussage gleich.

Es ist also Wachsamkeit geboten, nicht nur – aber auch – aufgrund der grundsätzlich notwendigen Solidarität für einzelne Fälle. Die Jagd auf politisch aktive Menschen in verschiedenen Gegenden soll von staatlicher Seite immer effizienter und ruchloser vonstatten gehen. Erweiterte Überwachungsmethoden werden zum Normalzustand deklariert und die Verfolgung libertärer und revolutionärer Menschen unter anderen Vorwänden in Gesetze gefasst. So war es auch wenig verwunderlich, dass faschistische Kräfte in Frankreich den Verhaftungen am 8.12. applaudierten. Der Staat kümmert sich gewissenhaft vorbeugend um die Neutralisierung ihrer Gegner. Wie schon eingangs erwähnt, gibt es eine negative Entwicklung nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa und weltweit. Das Muster ist, libertäre Genoss\*innen zu verfolgen, als Terror zu bezeichnen und dann möglichst im dunklen Loch der Isolation verschwinden zu lassen. In Frankreich sind die Fälle von Boris 2020 und Ivan 2022 zu betrachten. Ihnen wird jeweils Sachbeschädigung vorgeworfen, dennoch wurden sie mit militärischen Mitteln von Anti-Terror-Einheiten gejagt und nach ihrer Festnahme bei den weiteren Ermittlungen wie Terroristen behandelt. Boris wurde bei einem Feuer in seiner Zelle schwer verletzt und ist nun gelähmt und auf besondere gesundheitliche Unterstützung angewiesen.



Dank Alfredo Cospitos Einsatz und Widerstand gegen das 41bis-Regime in Italien erlangten die Bedingungen dieser so genannten „Mafia-Inhaftierung“ einen größeren Bekanntheitsgrad. Die Anwendung der vollkommen entrechtenden 41bis-Bedingungen der totalen Isolation in einer winzigen Zelle werden besonders gegen politische Gefangene angewendet. Alfredo befand sich ab Oktober 2022 für 180 Tage im Hungerstreik bis zum Kreislaufstillstand. Seine Gesamtstrafe wurde zwar geändert, jedoch befindet er sich weiterhin in der 41bis-Isolation. In Russland hat sich die Repression seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine/NATO noch verstärkt und richtet sich im Namen von „Anti-Terror“ gegen Kriegsgegner\*innen und Antifaschist\*innen. Wladimir und Anton, die beide wegen gefundener Molotov-Cocktails der „Terrorismus-Vorbereitung“ bezichtigt wurden, versuchten im Knast den Selbstmord und landeten im Koma. Auch in Chile wurden im Zuge der den Sozialproteste 2019 die Gesetze verschärft und erlauben horrendere Verfolgung, wie es sich auch im gerade laufenden Prozess gegen Monica und Francisco niederschlägt. Es ließen sich viele weitere internationale Beispiele nennen. Es ist wichtig, sich zu informieren und gemeinsame Schlüsse zu ziehen, um der staatlichen Willkür grenzübergreifend etwas entgegenzusetzen.